



## ZUSCHAUER Teilnahmebedingungen IMMER EXTREM 2020

Als Zuschauerin oder Zuschauer (im Folgenden nur „Zuschauer“) des IMMER-EXTREM Hindernislaufs am 10. Oktober 2020 erkenne ich die folgenden Teilnahmebedingungen inklusive des Haftungsausschlusses und der Verzichtserklärung an:

Ich versichere, dass ich in Schadensfällen keinerlei Rechtsansprüche und Forderungen weder gegen die RT-EVENT UG (haftungsbeschränkt) als Veranstalter, den Zeitmesser noch die Sponsoren des Laufes, die beteiligten Vereine, Gemeinden oder sonstige Erfüllungsgehilfen des Veranstalters Ansprüche wegen Verluste, Sach- und / oder Vermögensschäden sowie Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit jeglicher Art geltend machen, die mir durch meine Teilnahme entstehen können, soweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Eingeschlossen sind hierin alle unmittelbaren und mittelbaren Schäden sowie sämtliche Ansprüche, die ich oder sonstige berechnigte Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen geltend machen könnten. Ich versichere, dass ich den Anweisungen des Veranstalters und der Erfüllungsgehilfen Folge leisten werde. Muss die Veranstaltung aufgrund behördlicher Weisung, höherer Gewalt oder sonstiger Vorkommnisse, die nicht im Entscheidungsbereich des Veranstalters liegen, abgesagt werden, erfolgt keine Erstattung der geleisteten Anmeldegebühr. Ferner sind in diesen Fällen weitergehende Ansprüche sowie Regressansprüche gegen den Veranstalter ausgeschlossen.

Die Anmeldung ist gültig, sobald die Anmeldung abgesandt und durch Zusendung der automatischen Bestätigungsmail bestätigt wurde. Mir ist bekannt, dass ich nach meiner Anmeldung keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Gutschrift der Meldegebühr habe. Insbesondere ist mir bekannt, dass ich kein Widerrufs- oder Rücktrittsrecht habe.

Mir ist bekannt, dass ich nur mit dem Zutrittsausweis (Versand erfolgt nach Anmeldung per Post) Zutritt zum Veranstaltungsgelände erhalte und diesen bis zum Verlassen des Veranstaltungsgeländes sichtbar tragen muss.

Zur Teilnahme muss ich zwingend am Veranstaltungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben. Habe ich am Veranstaltungstag noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet, ist mir bekannt, dass ich eine durch die erziehungsberechtigte Person unterschriebene formlose Teilnahme-Erlaubnis vorweisen muss.

Ich versichere, dass mein angegebenes Geburtsdatum und alle von mir angegebenen Daten richtig sind. Mir ist bekannt, dass ich mich am Veranstaltungstag mit einem gültigen Personalausweis, Reisepass, Führerschein oder ähnlichem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen muss, um an der Veranstaltung teilnehmen zu können.

Ich erkenne an, dass sich der Veranstalter das Recht vorbehält, mich bei nachgewiesenem Verstoß gegen obige Verpflichtungen von der Veranstaltung auszuschließen. Soweit die einzelnen Bestimmungen der hiermit vorliegenden Teilnahmebedingungen unwirksam sein sollten, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine rechtlich wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Ich versichere, dass ich die für mich gültigen Vorschriften der niedersächsischen Corona-Verordnung sowie eventuell bestehende Allgemeinverfügungen des Landkreises, indem ich meinen Wohnsitz habe, kenne und befolgen werde. Ich versichere ferner, dass ich die vom Veranstalter bereitgestellten Informationen zum Hygiene- und Organisationskonzept erhalten, gelesen und verstanden habe und versichere mich entsprechend zu verhalten. Mir ist insbesondere bekannt, dass ich den 2m Abstand zu anderen Personen, die nicht meinem eigenen Haushalt angehören, einhalten muss und ich bin mit den allgemeinen Hygieneregeln

sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung an den vorgeschriebenen Orten vertraut. Ich sichere zu, die behördlichen Vorgaben sowie die Vorgaben des Veranstalters uneingeschränkt einzuhalten.

Ich verpflichte mich etwaige Ordnungs- und / oder Bußgelder, die aus meinem Fehlverhalten resultieren, z.B. wegen eines Verstoßes gegen die Bestimmungen aus der aktuellen Corona-Verordnung Landes Niedersachsen, auch wenn diese gegen den Veranstalter gerichtet werden, zu bezahlen bzw. an den Veranstalter zu erstatten.

Veranstalter von IMMER EXTREM 2020 ist die:

RT-EVENT UG (haftungsbeschränkt), Hakenweg 24B, 27755 Delmenhorst